



# GEMEINDE HAUSEN AM ALBIS

## **Gemeindekanzlei**

Zugerstrasse 10, Postfach 71, 8915 Hausen am Albis  
Telefon 044 764 80 23  
Telefax 044 764 80 29  
E-Mail [daniela.bommer@hausen.zh.ch](mailto:daniela.bommer@hausen.zh.ch)  
Homepage [www.hausen.ch](http://www.hausen.ch)

## **Aus den Verhandlungen des Gemeinderates Hausen am Albis**

(Sitzungen vom 27. Oktober und 10. November 2015)

---

### **Gemeindeversammlung**

Als Lernender für die Ausbildung Fachmann Betriebsunterhalt EFZ 2016/2019 wurde Fabian Gyr, Hausen am Albis, gewählt. Gemeinderat und Mitarbeitende heissen Fabian Gyr bereits heute herzlich willkommen und freuen sich auf eine erfolgreiche Ausbildungszeit.

### **Ersatzwahl Sozialbehörde**

Dem Entlassungsgesuch von Barbara Auchli und Roland Imoberdorf hat der Bezirksrat zugestimmt. Für die zurücktretenden Mitglieder der Sozialbehörde sind zwei Nachfolgerinnen/zwei Nachfolger für den Rest der laufenden Amtsdauer 2014/2018 zu wählen. Die Ersatzwahl wurde am 30. Oktober 2015 im Affolter Anzeige amtlich publiziert. Gehen für die zu besetzenden Ämter der Sozialbehörde nur zwei Wahlvorschläge ein, werden die vorgeschlagenen Personen von der Wahlvorsteherschaft in stiller Wahl als gewählt erklärt. Gehen mehr als zwei Vorschläge ein, wird am 5. Juni 2016 eine Urnenwahl im ordentlichen Verfahren durchgeführt.

### **Leitfaden für die Vergabe von Aufträgen**

Der Gemeinderat hat sich intensiv mit der Einholung von Offerten bei Arbeitsvergaben und den Submissionsvorschriften von Bund und Kanton auseinandergesetzt sowie einen Leitfaden für die Vergabe von Aufträgen erarbeitet. Der nun vorliegende interne Leitfaden kann bei der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

### **Änderung Verordnung Schutz Sihlwald**

Der Gemeinderat hat von der Verfügung der Baudirektion vom 24. September 2015 zur Verordnung über den Schutz des Sihlwaldes als Natur- und Landschaftsschutzgebiet mit überkommunaler Bedeutung in den Gemeinden Hausen a.A., Hirzel, Horgen, Langnau a.A., Oberrieden und Thalwil vom 24. September 2015 Kenntnis genommen.

Der Gemeinderat Hausen am Albis hat sich bei der Vernehmlassung zur Änderung der Verordnung zum Schutz des Sihlwaldes als Natur- und Landschaftsschutzgebiet mit überkommunaler

Bedeutung sehr eingesetzt. Die meisten geforderten Änderungen konnten im Verlaufe der Vernehmlassung berücksichtigt werden. Nach Abwägung der vorliegenden Verfügung hat der Gemeinderat Hausen am Albis entschieden, auf einen Rekurs zu verzichten. Da sich der Gemeinderat Hausen am Albis mehrmals für die Interessen der Nutzergruppen eingesetzt hat, ist er über den Entscheid des Regierungsrates, gegen die Öffnung der Bachtelenstrasse, enttäuscht.

Hausen a. A., 11. November 2015